

2. Dezember 2021

Interpellation 283, Michael Sarbach GRÜNE prowil
eingereicht am 30.09.2021 – Wortlaut siehe Beilage

Mehrkosten für die Stadt Wil aufgrund des kantonalen Sparpakets "Haushaltsgleichgewicht 2022plus"

Der Interpellant Michael Sarbach, GRÜNE prowil, hat am 1. Juli 2021 zusammen mit neun Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Mehrkosten für die Stadt Wil aufgrund des kantonalen Sparpakets "Haushaltsgleichgewicht 2022plus" eingereicht und den Stadtrat ersucht, fünf Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Welche Auswirkungen haben die vom Regierungsrat im Rahmen des Sparpakets "Haushaltsgleichgewicht 2022plus" vorgeschlagenen Massnahmen in finanzieller Hinsicht auf die Stadt Wil?

Mit dem Beschluss zum Haushaltsgleichgewicht 2022plus beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat ein Sparpaket von rund 95 Millionen Franken pro Jahr. Die Sparmassnahmen sind aufgeteilt in prioritäre A-Massnahmen (75 Millionen), die bereits das Budget 2022 betreffen und ergänzende B-Massnahmen (20 Millionen). Gemäss Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28. September 2021 sind die Gemeinden im Jahr 2024 im Umfang von Fr. 5.5 Mio. von den prioritären A-Massnahmen betroffen. Die Belastung erhöht sich in den Folgejahren auf 7.1 Mio. Franken. Von den B-Massnahmen sind die Gemeinden zunächst mit Fr. 9.6 Mio. betroffen, später dann mit rund Fr. 200'000.-- jährlich. Betreffend die einzelnen Massnahmen wird auf die Botschaft verwiesen.¹ Für das Budget 2022 und den Finanzplan 2022 – 2026 der Stadt Wil konnten die Informationen aufgrund der zeitlichen Abfolge nicht berücksichtigt werden.

Der Bevölkerungsanteil der Stadt Wil an der Wohnbevölkerung des Kantons St.Gallen beträgt fast 5%. Der Einfachheit halber wird die mutmassliche Belastung von Fr. 7.3 Mio. mit einem Anteil von 5% auf die Stadt Wil heruntergebrochen. Dies ergibt in einer ersten, approximativen Schätzung Fr. 365'000.-- jährlich. Für die Stadt Wil ergeben sich aber aufgrund der ungleichen Belastung der Gemeinden noch höhere Kosten. Die Auswirkungen sind wie folgt begründet:

- Die Finanzierung der Lehrmittel mit Status (obligatorisch, alternativ-obligatorisch oder empfohlen) wird seit dem Jahr 2021 je zur Hälfte auf Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Neu sollen alle Lehrmittel zu 100% durch die Schulträger finanziert werden. Diese Massnahme ist mit Fr. 4.6 Mio. jährlich die wichtigste. Der

¹ <https://www.ratsinfo.sg.ch/geschaefte/5274#documents>

entsprechende Anteil der Stadt Wil beläuft sich gemäss oben erwähntem Verteilschlüssel auf rund Fr. 230'000.--. Weil der Kanton vor 2021 die Kosten zu 100 Prozent übernahm, beläuft sich die gesamte Kostenüberwälzung im Bereich der Lehrmittelfinanzierung auf total Fr. 460'000.--.

- Die finanziell bedeutendste B-Massnahmen zu Lasten der Gemeinden betrifft die Reduktion des Ausgleichsfaktors im Ressourcenausgleich von 96 Prozent auf neu 95 Prozent, mit erhoffter Wirkung von rund Fr. 7.7 Mio. Davon ist die Stadt Wil nicht betroffen, da kein Ressourcenausgleich bezogen wird.
- Vereinzelte Massnahmen führen auch zu Entlastungen des Steuerhaushaltes. So bei den A-Massnahmen beispielsweise die Auflösung des Mietwohnungsfonds oder die Reduktion der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), und bei den B-Massnahmen insbesondere die Reduktion der Altersentlastung bei den Volksschul-Lehrpersonen. Diese sind in den Schätzungen enthalten.
- Aktuell werden für über 400 bei den Sozialen Diensten der Stadt Wil gemeldeten Personen Erlasse von AHV-Beiträgen vom Kanton finanziert. Die unter Massnahme A6 geplante Verschiebung der Kosten zu den Gemeinden hätte für die Stadt Wil finanzielle Auswirkungen von bis zu rund Fr. 240'000.--. Diese Massnahme belastet die Stadt Wil überproportional stark.
- Ab dem Jahr 2021 haben die Gemeinden 100% der Verlustscheinforderungen aus der obligatorischen Krankenkassenversicherung (OKP) zu übernehmen. Unter Massnahme A39 werden Einsparungen von Fr. 193'000.-- aufgeführt, da künftig die Entschädigung der Durchführungskosten an die Gemeinden überwälzt werden. Wird mit einer anteilmässigen Beteiligung an den Durchführungskosten von 5% (anhand der Bevölkerung) gerechnet, fallen für die Stadt Wil zusätzliche Kosten von Fr. 10'000.-- an. Nicht konkret bezifferbar ist der administrative Zusatzaufwand, der der Stadt Wil mit der Bearbeitung der Forderungen entsteht.
- Das Departement VE bzw. die TBW sind von den Massnahmen im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen nicht betroffen. Gleiches gilt für das Departement BUV; allenfalls ist im Bereich öffentlicher Verkehr (Prognose und Verteilschlüssel Bahninfrastrukturfonds, Massnahme A3 sowie Verzögerung E-Bus-Strategie, B1) sogar mit reduzierten/verzögerten Beiträgen zu rechnen. Dies steht allerdings in keinem direkten Zusammenhang mit dem Sparpaket.

Die oben aufgeführten Mehrbelastungen der Stadt Wil aus dem Entlastungspaket des Kantons lassen vermuten, dass die Stadt überproportional von den Umverteilungsmassnahmen des Kantons betroffen ist. Es ist zu erwarten, dass das Sparpaket des Kantons die Stadt Wil mit rund Fr. 500'000.-- oder knapp einem Steuerprozent zusätzlich belastet.

2. Ist abgesehen von zusätzlich anfallenden, direkten Kosten im Leistungs- und/oder Qualitätsabbau für die Bevölkerung der Stadt Wil zu rechnen? Falls ja, in welchen Bereichen?

Die direkten Auswirkungen beispielsweise auf die Entschädigung von Lehrkräften können direkt der Botschaft entnommen werden.

Der Stadtrat geht davon aus und hofft sehr, dass mit keinem Leistungs- und/oder Qualitätsabbau für die Bevölkerung – zumindest kurz- bis mittelfristig – zu rechnen ist. Dennoch sind die nicht monetären, strukturellen

Auswirkungen nicht absehbar, welche beispielsweise die Kürzungen im Bereich der Berufsbildung oder der kantonalen Psychiatrie haben werden. Sachdienlich wäre eine klare Botschaft des Regierungsrates, dass die Sparmassnahmen keine strategischen Entscheide in Bereichen Bildung und Gesundheit vorwegnehmen.

3. Trifft es zu, dass der Kanton St.Gallen die Stadt Wil in die Erarbeitung der sie betreffenden Sparmassnahmen einbezogen hat?

Die Stadt Wil selbst wurde in die Erarbeitung nicht einbezogen. Jedoch wurden die Gemeinden über die Delegation der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) aufgrund der finanziellen Betroffenheit informiert. Am 18. Juni 2021 informierte der Vorsteher des Finanzdepartementes über ein anstehendes Sparpaket und den politischen Prozess. Am 18. August fand ein Austausch mit dem Vorstand der VSGP statt, wobei der VSGP-Vorstand sich am 13. August 2021 an einer Klausur auf ein gemeinsames Vorgehen einigte. Am 30. September 2021 erhielten die Gemeinden ein Factsheet mit den sie betreffenden Massnahmen. Gleichzeitig forderte der VSGP in einer Stellungnahme, dass nicht nur die Finanzierungsverantwortung an die Gemeinden delegiert, sondern gleichzeitig: «... ganz dem Grundsatz folgend: "Wer zahlt, befiehlt" ...» auch die Entscheidkompetenz auf die Gemeindeebene verlagert werden müsste. Der Vorstand der VSGP hält zusammenfassend fest, dass eine noch höhere Lastenverschiebung auf die Gemeinden zu verhindern ist.

4. Welche Haltung vertritt der Stadtrat zu jenen Massnahmen, welche Auswirkungen auf die Stadt Wil haben? Welche dieser Massnahmen erachtet der Stadtrat als problematisch und weshalb?

Der Stadtrat schliesst sich im Grundsatz der Meinung des VSGP-Vorstandes an. Der Stadtrat befürwortet die Kongruenz von Finanzverantwortung und Entscheidkompetenz; oder wie es der VSGP prägnant formuliert: «Wer zahlt, befiehlt.» Das vorliegende Lastenverschiebungspaket sieht die Verschiebung der Ausgabenlast auf die Gemeinde vor, ohne den Gemeinden auch die entsprechende Entscheidkompetenz zu übertragen.

Auch andernorts verzichtet das Sparpaket auf echte Einsparungen: Der Vorschlag beispielsweise, Abschreibungen einfach nach hinten zu verschieben, mag zwar haushaltstechnisch korrekt sein, eine Einsparung ist damit aber nicht verbunden. In das Kapitel gehören auch die Kompetenzverschiebungen im Asylbereich. Ob damit echte Einsparungen erzielt werden, kann mit Fug bezweifelt werden.

Die Massnahmen mit den grössten Auswirkungen auf den Wiler Finanzhaushalt wurden unter Frage 1 bereits erwähnt. Angesichts der finanziellen Aussichten für den ohnehin unter Druck stehenden Finanzhaushalt der Stadt Wil sollte sich der Kantonsrat auf jene Massnahmen konzentrieren, welche einerseits tatsächliche Spareffekte zeitigen und vor allem ohne Belastungen der Gemeinden auskommen.

5. Welche Möglichkeiten nutzt der Stadtrat, um sich gegen die von ihm als problematisch erachteten Sparmassnahmen zu wehren?

Der Stadtrat befürwortet wirkungsvolle, echte Sparmassnahmen. Direkte Einflussmöglichkeiten stehen dem Stadtrat keine offen. Dies erscheint uns auch als richtig. Indirekt steht der Stadtrat in regelmässigem Austausch mit den Mitgliedern des Kantonsrates. Ausserdem können die Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig im Kantonsparlament sitzen, ihre Erfahrung aus beiden Staatsebenen einfließen lassen. Ein Stimmzwang besteht selbstverständlich nicht. Darüber hinaus stehen dem Stadtrat die üblichen Kommunikationskanäle offen.



Seite 4

Stadt Wil

Hans Mäder
Stadtpräsident

Olivier Jacot
Stadtschreiber-Stellvertreter